



Gemeindeverwaltung: Hauptstr. 11, 91743 Unterschwaningen ☎ (09836) 970720; Fax (09836) 9707020

E-Mail: Unterschwaningen@vg-hesselberg.de

Sprechzeit im Rathaus: Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung

Nr. 07/2024

Unterschwaningen, den 25.07.2024

1. Urlaub des 1. Bürgermeisters

In der Zeit vom **02.08.2024 bis einschließlich 21.08.2024** befindet sich der 1. Bürgermeister, Markus Bauer, im Urlaub. Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit der 2. Bürgermeister, Richard Gamisch.

2. Obstbaumversteigerung

Am **Samstag, 03.08.2024** findet die Versteigerung der gemeindlichen Obstbäume statt. Treffpunkt ist um **11:00 Uhr** am Parkplatz des Sportheims.

3. Straßenbeleuchtung

Es wird darauf hingewiesen, dass bei defekten Straßenlaternen der 1. Bürgermeister zu informieren ist.

4. Hundehaltung

In letzter Zeit muss wieder vermehrt festgestellt werden, dass sich einige Hundehalter im Ort, aber auch außerhalb, nicht ordnungsgemäß verhalten. Die Hundebesitzer werden gebeten, ihre Hunde entsprechend so zu halten und ggf. anzuleinen, damit keine Gefahren für Menschen und andere Tiere bestehen. Im Schadensfall können Hundehalter strafrechtlich belangt werden.

5. Gemeindekalendar für das Jahr 2025

Die Gemeinde Unterschwaningen plant für das Jahr 2025 wieder einen Wand-Veranstaltungskalender mit einer Auflage von 450 Stück drucken zu lassen. Das Format des Veranstaltungskalenders beträgt 150 mm x 450 mm. Auf dem Kalender werden insbesondere die uns gemeldeten Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen, sowie die Termine der Müllabfuhr mit abgedruckt.

Auf dem unteren Teil jedes Monatsblattes ist der Werbeauftritt für Firmen vorgesehen. Der Werbeblock hat eine Breite von 130 mm und eine Höhe von 65 mm. (Sollten sich zwei Firmen den Werbeplatz teilen, wären die Maße jeweils 60 mm x 65 mm bzw. 130 mm x 30 mm.)

Die Kosten für einen Werbeeintrag mit einer Größe von 130 mm x 65 mm betragen 130,00 €.

Die Druckerei Baierlein in Wassertrüdingen benötigt für einen Werbeeintrag Folgendes:

- fertige Vorlage als jpg-Datei (mindestens 600 dpi) oder als pdf-Datei, oder:
- ein Logo der Firma (pdf- oder jpg-Datei) sowie Ihre Firmendaten.

Die Druckerei übernimmt dann den Drucksatz.

Falls Sie Interesse an einem Werbeaufdruck haben, bitten wir Sie, uns die Unterlagen bis spätestens 23. August 2024 an folgende Mailadresse zukommen zu lassen:

unterschwaningen@vg-hesselberg.de

Da der Werbeplatz begrenzt ist, erfolgt die Zuteilung nach Eingang der Auftragsmail bei der Gemeinde.

Für weitere Auskünfte steht der 1. Bürgermeister gerne zur Verfügung.

6. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gemeinde Unterschwaningen für den Entwurf des Bebauungsplanes für das dörfliche Wohngebiet „Dennenlohe“

Der Gemeinderat Unterschwaningen hat in der Sitzung vom 10.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das dörfliche Wohngebiet „Dennenlohe“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist der Bedarf an Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Dennenlohe. Dem Bedarf entsprechend soll auf einer Fläche von ca. 5.000 m² ein dörfliches Wohngebiet gem. § 5a BauNVO mit ca. 4 Grundstücken ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im nördlichen Teil des Ortsteils Dennenlohe. Bei der für die Planung vorgesehenen Fläche handelt es sich um eine Fläche im Innenbereich, das Plangebiet ist von drei Seiten von Bebauung umgeben. Die angrenzende Bebauung ist zum einen durch Wohnbebauung und zum anderen durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5.000 m² und umfasst die Teilflächen der Flurstücke mit der Fl.-Nrn. 59 und 68 der Gemarkung Dennenlohe.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren, bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen. Dabei wird gem. Abs. 3 von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes für das dörfliche Wohngebiet „Dennenlohe“ mit Festsetzungen und Begründung, sowie artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Immissionsprognose ist vom

07.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unterschwaningen (www.gemeinde-unterschwaningen.de/gemeinde/bebauungsplaene/) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen während der Sprechstunden (Donnerstag 18:00 – 20:00 Uhr) sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Zimmer-Nr. 1.3, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag und Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr, Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 – 17:45 Uhr und Freitag 8:30 - 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch (poststelle@vg-hesselberg.de) übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan dörfliches Wohngebiet „Dennenlohe“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes dörfliches Wohngebiet „Dennenlohe“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Unterschwaningen, 25.07.2024

gez. Markus Bauer, Erster Bürgermeister

7. Parkverbot auf Gehwegen

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf Gehwegen nur gestattet, sofern ein Verkehrszeichen dies ausdrücklich zulässt. Bei Fehlen einer entsprechenden Beschilderung ist damit das Parken auf Gehwegen nicht erlaubt. Um die Sicherheit von Fußgängern zu gewährleisten, wird um Einhaltung der vorgenannten Regelungen gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Verstöße mit einem Bußgeld belegt werden können.

Anmerkung: Wenn das Fahrzeug auf dem Gehweg steht, kommen trotzdem keine zwei weiteren Fahrzeuge gleichzeitig an dieser Stelle vorbei. Die Eltern mit Kinderwagen oder Personen mit Behinderung oder Einschränkung werden es Ihnen danken, wenn kein Fahrzeug auf dem Gehweg steht.

8. Verschmutzung und Reinigung von öffentlichen Wegen und Straßen

Stark verschmutzte Wege und Straßen sowohl im Außenbereich, als auch in den Ortschaften sind sicher nicht immer zu vermeiden, insbesondere bei Erntearbeiten. Jedoch sollten sie in einer angemessenen Zeit beseitigt werden. Es sind dabei folgende Hinweise auf Vorschriften zu beachten:

Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat diese Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen (Art. 16 Bay. Straßen- und Wegegesetz).

Es wird gebeten, diese Vorschriften unbedingt zu beachten. So ist es auch z.B. im innerörtlichen Bereich den Anliegern nicht zuzumuten, übermäßige Straßenverschmutzungen, verursacht durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, zu beseitigen. Sollte es innerörtlich oder im Außenbereich wegen verschmutzter Wege und Straßen zu Unfällen kommen, entstehen neben Haftungsansprüchen auch strafrechtliche Konsequenzen.

gez.

Bauer

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Con Spirito spielt im Jubiläumsjahr des Posaunenchores in Unterschwaningen

Am **Sonntag, den 28. Juli 2024** feiert der Posaunenchor Unterschwaningen weiter sein 100-jähriges Bestehen: Der Stiftungschor spielt das Konzert mit dem Titel „Geh aus mein Herz und suche Freud“ **um 19:00 Uhr** in unserer Kirche.

Die Bläserinnen und Bläser von Con Spirito, die selbst aus verschiedenen Teilen Bayerns kommen und miteinander musizieren, nehmen Sie in diesem Konzert mit auf eine musikalische Reise zur Suche nach Freude in der Kirche, der Musik und im Miteinander.

Der Posaunenchor Unterschwaningen lädt Sie hierzu herzlich ein.

2. Evang. Kirchengemeinden Unter- u. Oberschwaningen und Lentersheim

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten. Bitte beachten Sie die Änderungen.

Sonntag, 28. Juli 2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Lentersheim

10:00 Uhr Gottesdienst in Unterschwaningen

(Die Uhrzeiten wurden getauscht!)

Sonntag, 04. August 2024

10:00 Uhr Grillfest in Oberschwaningen mit Pfr. Eyring

10:00 Uhr Linsenmarkt-Kirba in Lentersheim mit Pfr. Rühr

Sonntag, 11. August 2024

Es finden keine Gottesdienste statt.

Ausflug zu den Passionsspielen in Sömmersdorf

Infos bei Lektor Michael Mikusch, Tel. 09836 / 970 238

3. Gästeführerteam Unterschwaningen

Kirchenführung mit Rundgang durch die ehemaligen Schlossanlagen

- **Sonntag, 28. Juli 2024 um 14:00 Uhr**
- **Sonntag, 25. August 2024 um 14:00 Uhr**

Treffpunkt: Rathaushof / Friederike-Louise-Saal

„Barockkirche der besonderen Art und ehemalige markgräfliche Sommerresidenz erleben“.

Geführte Radtour „Natur pur“

Freitag, 02. August 2024 um 13:30 Uhr

Treffpunkt: Rathaushof / Friederike-Louise-Saal.

Entlang des Hesselbergs und von Bachläufen, vorbei an Weihern radeln wir über Ehingen, Beyerberg, Stöckau, Burk nach Meierndorf. Von dort zurück über Brunn (Einkehr) nach Unterschwaningen, leichte Radtour, bis 40 km.

Geführte Radtour „Durch die Heide über Großenried zu Bürsten- und Pinselmachern“

Freitag, 16. August 2024 um 13:30 Uhr

Treffpunkt: Rathaushof / Friederike-Louise-Saal.

Auf dem Radweg entlang der Staatsstraße erreichen wir Großenried (Kirchenbesichtigung). Weiter über Liebersdorf nach Sachsbach erreichen wir Bechhofen und den Krummweiher (Einkehr). Über ausgewählte Routen zurück nach Unterschwaningen, leichte Radtour, bis 40 km.

Infos: Bei W. Oberhäußer, Friederike-Luise-Allee 4, 91743 Unterschwaningen.

Tel. 09836/434 – Info: www.gaestefuehrer-unterschwaningen.de

4. Sommergrillfest in Oberschwanningen 03. und 04. August 2024

Das traditionelle Oberschwanninger Grillfest findet wie jedes Jahr am 1. Wochenende im August statt.

Programm:

Samstag, 03. August 2024 ab 18:30 Uhr

Stimmungsmusik und gute Unterhaltung mit Andi O.

Sonntag, 04. August 2024 ab 10:00 Uhr

Gottesdienst mit musikalischer Umrahmung durch den Posaunenchor und den Kirchenchor anschließend Frühschoppen und Mittagstisch
nachmittags Kaffee und Kuchen

An beiden Tagen gibt es Gyros und weitere Leckereien vom Grill.

Wir freuen uns auf ein paar gesellige Stunden bei unserem Grillfest am Oberschwanninger Dorfplatz.

Schützenverein "ENZIAN" Oberschwanningen e.V.

5. Busfahrt zum Kellerfest nach Titting

Das Kellerfest der Brauerei Gutmann in Titting findet dieses Jahr vom 16. August 2024 bis 18. August 2024 statt.

Der Schützenverein "ENZIAN" Oberschwanningen e.V. organisiert, wie jedes Jahr, auch dieses Jahr wieder eine Busfahrt dort hin.

Die Fahrt findet am **Samstag, den 17. August 2024** statt. Die **Abfahrt ist für ca. 12:30 Uhr geplant** (Aufenthalt in Titting von ca. 14:00 Uhr – 23:00 Uhr). Genauere Infos zu Abfahrtszeiten und -orten gibt es direkt bei der Anmeldung.

Die Kosten für die Fahrt belaufen sich auf ca. 15,- € pro Person. Darin enthalten ist die Busfahrt, sowie reservierte Sitzplätze am Fest. Der Betrag sollte am besten direkt bei der Anmeldung oder im Bus bezahlt werden.

Die Anmeldung ist ab sofort bei **Michael Schröder (09836/978303 oder per Whatsapp)** möglich.

Wie die letzten Jahre üblich, sind auch Nachbarvereine zur Mitfahrt eingeladen. Deshalb sollten sich Interessenten zeitnah anmelden, da sonst die 48 verfügbaren Plätze eventuell wieder weg sind.

Die Vorstandschaft des Schützenvereins freut sich auf ein paar gesellige Stunden am Tittinger Kellerfest.

6. Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim

Ab September starten wieder Präventions-Sportkurse im Gemeindehaus Lentersheim. (Von den Krankenkassen unterstützt, die Kursgebühren werden übernommen/zurückerstattet.)

- **Functional Training:** montags 18:15 Uhr, Beginn 09.09.2024
- **Power-Functional-Training:** montags 19:30 Uhr, Beginn 09.09.2024
10 Einheiten à 60 Minuten, Preis 90,- €
Geeignet für alle, die etwas für ihre körperliche Fitness tun möchten und Freude an Bewegung haben!
- Auf Grund vermehrter Nachfrage findet wieder mal ein **Beckenboden-Kurs** statt:
dienstags, 10:00 Uhr, Beginn 17.09.2024 oder mittwochs 17:15 Uhr Beginn 18.09.2024
8 Einheiten à 45 Minuten, Preis 45,- €
(Selbstzahler-Kurs, die Kosten werden leider nicht mehr übernommen)

Für nähere Informationen zu den Kursinhalten oder Rückfragen melden Sie sich bitte bei mir. Ich freue mich auf euch! Ulrike Fettingner, Physiotherapeutin, Tel.09835/977400

7. Pauschalvertrag mit der GEMA, Erweiterung 2024 – Information für Vereine

Mit der Unterzeichnung des Pauschalvertrags des Freistaats Bayern mit der GEMA im vergangenen Jahr wurde ein großer Schritt zur weiteren Stärkung des Ehrenamts in Bayern gemacht.

Eckpunkte des neuen Pauschalvertrags mit der GEMA

- Ehrenamtlich tätige und steuerbegünstigte (§§ 52 - 54 AO) Organisationen in Bayern sind berechtigt, ohne Zahlung von GEMA-Gebühren bis zu vier Veranstaltungen jährlich durchzuführen. Die Kosten übernimmt der Freistaat Bayern.
- Umfasst sind:
 - Veranstaltungen mit Tonträgern und Livemusik
 - im Innen- und Außenbereich
 - auf einer Veranstaltungsfläche von bis zu 500 qm.
- Die Veranstaltungen müssen kostenfrei sein, d.h. es darf kein Eintritt verlangt werden (Spenden dürfen gesammelt werden).
- Die Organisationen müssen lediglich
 - eine einmalige digitale Registrierung auf dem Portal der GEMA www.gema.de/portal sowie
 - die Anmeldung der Veranstaltungen vornehmen.
- Auch mehrtägige Veranstaltungen sind umfasst. Es ist nur eine Anmeldung erforderlich. Wegen geltender Tarife entspricht jeder Tag einer Veranstaltung.
- Bei allen Anmeldeschritten bietet die GEMA eine einfache Handhabung an. So wird eine echte Entlastung der Ehrenamtlichen von Bürokratie erreicht.
- Weitere Informationen gibt es unter www.gema.de/de/musiknutzer/vereine-in-bayern und www.stmas.bayern.de/ehrenamt/pauschalvertrag-gema/index.php
- Auch Organisationen mit bestehenden Pauschalverträgen profitieren von dem geschlossenen Pauschalvertrag des Freistaats Bayern in gleicher Weise wie alle anderen berechtigten Vereine.
- Denn: Mit der Formel „Vier für alle“ werden alle berechtigten Organisationen Bayerns, die die Voraussetzungen erfüllen, abgedeckt. Sie alle können für Veranstaltungen, die nicht in ihren eigenen Pauschalverträgen enthalten sind, den bayerischen Pauschalvertrag nutzen.
- Das vergangene Jahr hat gezeigt: Niemand geht leer aus! Das gesamte bayerische Ehrenamt profitiert von dem erzielten Vertragsabschluss!

8. Veranstaltungen im August laut Veranstaltungskalender

| | | | | |
|-----------------|---------|-------------------------------------|-------|---------------------------------|
| 28.07. | So | Kirchen- und Schlossführung | 14:00 | Gästeführerteam |
| 28.07. | So | Konzert in der Kirche Con Spirito | 19:00 | Posaunenchor Unterschwaningen |
| 03.08. – 04.08. | Sa - So | Grillfest am Dorfplatz in Oberschw. | | Schützenverein Enzian |
| 05.08. | Mo | Treffen "Wir sind Dorf" | 19:00 | Interessengem. Dorf im Pavillon |
| 09.08. | Fr | Helferfest und Saisonabschluss | 19:00 | Schützenverein Enzian |
| 17.08. | Sa | Fahrt zum Kellerfest nach Titting | 12:00 | Schützenverein Enzian |
| 24.08. | Sa | Grillfest | 18:30 | FFW Dennenlohe |
| 25.08. | So | Kirchen- und Schlossführung | 14:00 | Gästeführerteam |

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 14.08.2024**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de